

Satzung zur Festlegung des Schulbezirks für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Geithain (Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und des § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2017 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Geithain in seiner Sitzung am 19.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirk

- (1) Für die in kommunaler Trägerschaft stehende Paul-Guenther-Grundschule Geithain sowie Grundschule Narsdorf wird ein gemeinsamer Grundschulbezirk gebildet, der das Gemeindegebiet der Stadt Geithain umfasst.
- (2) Innerhalb des gemeinsamen Grundschulbezirks besteht im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten ein Wahlrecht für die Anmeldung der Schulanfänger sowie neuzugezogener Kinder.
- (3) Alle Kinder im Gemeindegebiet der Stadt Geithain erhalten einen Platz an einer dieser zwei Grundschulen.
- (4) Über die Schulaufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Geithain in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2019/ 2020. Diese Satzung gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach den bisher geltenden Grundschulbezirken beschult.

Geithain, den 19.06.2018

Rudolph
Bürgermeister